

Schnellhärtende 2-Komponenten-Haftgrundierung
für Asphaltböden ohne Teer

Anwendung: Grundierung Plastifloor®116 dient als Haftgrundierung für Plastifloor® Beschichtungen speziell auf gefüllten Asphalt-/Bitumenbelägen.

Eigenschaften: Plastifloor® 116 ist ein reaktives Methacrylatharz, das auch bei tiefen Temperaturen schnell aushärtet.

Es ist füllbar als Spachtelgrundierung.

Kenndaten: _____

| | |
|----------------|---|
| Lieferform | flüssig, gelblich |
| Auslaufzeit | 30-40 sec (20°C), DIN-Auslauf Becher, 4mm |
| Aushärtung | ca. 30min (20°C) |
| Lagerfähigkeit | dunkel bei < 20°C max. 6 Monate |
| Liefergebände | 180 kg Fass 25 kg, 10 kg Eimer |

Initiator/Härter: Härtepulver 50W (BPO), temperaturabhängig

Verarbeitungshinweise

Oberflächenvorbereitung

Die zu grundierende Fläche muss trocken, staub-, fett- und ölfrei sowie fest und tragfähig sein. Verschmutzungen und lose Bestandteile sind restlos zu entfernen.

Mischung

Vor Verwendung Plastifloor® 116 muss gründlich aufgerührt werden.

Plastifloor® 116 wird mit Härter 50 W sorgfältig gemischt. Die Härtermenge muss der jeweiligen Objekttemperatur angepasst werden (siehe Tabelle). Bei Temperaturen unter +5 °C kann zusätzlich Beschleuniger 101 eingesetzt werden (ca. 0,5 % bei 0 °C bis 3 % bei -30 °C) unter Beibehaltung der 6 Gew. -% Härterpulver.

Schnellhärtende 2-Komponenten-Haftgrundierung
für Asphaltböden ohne Teer

Verarbeitung Nach dem Einmischen des Härterpulvers wird Plastifloor® 116 mit einem Roller oder Gummischieber gleichmäßig verteilt. Verbrauch: 0,3 - 0,6 kg/m² abhängig von der Porosität des Untergrunds. Der Verbrauch ist individuell einzustellen. Bei stark saugenden Untergründen wird zweimal grundiert, damit ein dünner aber geschlossener Film vorhanden ist, der das Einstreumittel bindet.

Wir empfehlen die Grundierung mit feuergetrocknetem Quarzsand (0,7-1,2 mm) leicht einzustreuen. Sollen nur dünne Versiegelungen aufgetragen werden empfehlen wir mit einem Quarzsand der Körnung 0,4 – 0,8 mm einzustreuen. Dieser Arbeitsgang garantiert einen absolut festen Verbund zwischen der Grundierung und der folgenden Beschichtung.

Topf- und Härtezeiten in Abhängigkeit von der Temperatur:

| Temperatur [°C]** | Härter [Vol%] | Topfzeit [min] | Härtezeit [min] |
|----------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| +0 | 6 | ca. 5 | ca. 25 |
| +5 | 5 | ca. 5 | ca. 20 |
| +10 | 4 | ca. 5 | ca. 15 |
| +15 | 3 | ca. 5 | ca. 12 |
| +20 | 3 | ca. 5 | ca. 10 |
| +25 | 3 | ca. 5 | ca. 8 |

*) Härtermenge auf Plastifloor® 116 berechnet

***) Temperaturangaben beziehen sich auf Harz-, Boden- und Lufttemperatur

Hinweis: Die Beschichtungsarbeiten sind stets erst nach vollständigem Aushärten der vorhergehenden Schicht fortzusetzen.

Härtermengen unter 1 Gew.-% können zu Polymerisationsstörungen führen!

Schnellhärtende 2-Komponenten-Haftgrundierung
für Asphaltböden ohne Teer

Lagerung: Für Methacrylatharze gelten die Vorschriften beim Umgang mit leicht entzündlichen Stoffen. Plastifloor® Harze sind kühl, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, möglichst bei Temperaturen von 15-20 °C zu lagern. Bei der Lagerung können sich Paraffinanteile absetzen. Vor der Verarbeitung sind die Gebinde daher gründlich aufzurühren. Beachten Sie bitte auch unsere Hinweise auf den Sicherheitsdatenblättern.

Arbeitsschutz: Bei der Verarbeitung ist für gute Belüftung zu sorgen. Die Vorschriften des LASI (Landesausschuss für Arbeitssicherheit) sind einzuhalten. Bitte lesen und beachten Sie die Hinweise auf unseren Sicherheitsdatenblättern.

VbF: A I
GISCODE: RMA 10
Zolltarifnummer: 3208 2010

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Entwicklungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehenden Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktionsentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für die Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben sind.